



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02352**
Datum: 03.03.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Erfassung der Prioritätsgruppen für die Priorisierung der COVID-19-Impfmaßnahmen

1. Wie viele Menschen sind in der Stadt Halle bereits aus dem Melderegister als Angehörige der Impfpriorität 1 bzw. 2 abzuleiten?

Wie viele Menschen gehören über diesen Personenkreis hinaus in Halle zu den Prioritätsgruppen 1 und 2?

Falls diese Zahlen nicht (relativ) genau bekannt sind, was ja zu erwarten scheint, auf welchen Wegen sollen sie beschafft werden?

Wie waren die Verfahren bisher? Sind Veränderungen geplant
Gibt es dafür einen Zeitplan?

2. Wie viele Menschen aus der Prioritätsgruppe 1 wurden bereits geimpft?

Gibt es auch in dieser Personengruppe Impfverweigerer?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.03.2021

Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021

Anfrage der CDU-Fraktion zur Erfassung der Prioritätsgruppen für die Priorisierung der COVID-19-Impfmaßnahmen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02352

TOP: 11.2

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Menschen sind in der Stadt Halle bereits aus dem Melderegister als Angehörige der Impfpriorität 1 bzw. 2 abzuleiten?

Für die höchste Priorität gemäß § 2 Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronaImpfV) kann zum Kriterium des Alters aus dem Melderegisters abgeleitet werden:

Stand zum Stichtag 05.03.2021 10:00 Uhr: 19.021 Personen (ab vollendetem 80. Lebensjahr) (Zahl ändert sich aufgrund von Sterbefällen etc., Spanne: bis 05.03.1941)

Für die hohe Priorität gem. § 3 CoronaImpfV kann zum Kriterium des Alters aus dem Melderegisters abgeleitet werden:

Stand zum Stichtag 05.03.2021 10:00 Uhr: 24.815 Personen (ab vollendetem 70. Lebensjahr und unter 80 Jahre) (Zahl ändert sich aufgrund von z. B. Sterbefällen, Spanne: 06.03.1941 bis 05.03.1951)

Wie viele Menschen gehören über diesen Personenkreis hinaus in Halle zu den Prioritätsgruppen 1 und 2?

Im Rahmen der Prioritätengruppe 1 wurden u.a. Pflegekräfte, medizinisches Personal und Ärzte geimpft.

Zur Priorität 2 nach § 3 CoronaImpfV liegen der Verwaltung keine statistischen Daten vor, da diese Personengruppe neben der Altersbeschränkung eine Vielzahl von Personen mit Erkrankungen umfasst. Die Personengruppe nach Prioritätengruppe 2 meldet sich für einen Impftermin eigenständig über die Hotline 116117 oder im Internet über www.impfterminservice.de an.

Falls diese Zahlen nicht (relativ) genau bekannt sind, was ja zu erwarten scheint, auf welchen Wegen sollen sie beschafft werden?

Es gibt es keine Möglichkeiten der Erfassung, siehe vorherige Antwort.

Wie waren die Verfahren bisher? Sind Veränderungen geplant? Gibt es dafür einen Zeitplan?

Die Ü80/90-Jährigen erhielten ein persönliches Anschreiben mit anschließender Impfterminvergabe über die Stadtverwaltung Halle (Saale). Personen, die in stationären, teilstationären sowie medizinischen Einrichtungen gemäß § 2 CoronaImpfV (Schutzimpfungen mit höchster Priorität) tätig sind, behandelt, betreut oder gepflegt werden, wurden vor Ort geimpft. Für die Priorität 2 gemäß § 3 CoronaImpfV (Schutzimpfungen mit hoher Priorität) kann ein vergleichbares Verfahren nur punktuell zur Anwendung kommen, siehe oben.

2. Wie viele Menschen aus der Prioritätsgruppe 1 wurden bereits geimpft?

Für die höchste Priorität gemäß § 2 CoronaImpfV wurden bis zum Stichtag 06.03.2021 um 10:00 Uhr geimpft:
20.594 Personen (ab vollendetem 80. Lebensjahr und Personen mit entsprechender beruflicher Indikation; Zahl ändert sich aufgrund des Impffortschrittes).

Gibt es auch in diese Personengruppe Impfverweigerer?

Impfverweigerer werden nicht erfasst.

Katharina Brederlow
Beigeordnete